

Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt. Er suchte darzulegen, daß der ganze Roman beurteilt werden müsse, nicht bloß ein geringfügiger Teil. Das Gericht habe ja auch den Roman im ganzen nicht als eine unzüchtige Schrift angesehen. Wenn er das Gleiche gethan, so habe ihm das Bewußtsein gefehlt, eine unzüchtige Schrift zu verbreiten.

In der Verhandlung vor dem Reichsgerichte erklärte der Vertreter der Reichsanwaltschaft, es könne nur zweifelhaft sein, ob die einzelnen Nummern des „Sozialist“ selbständige Schriften seien und ob es nicht darauf ankomme, ob der ganze Roman eine unzüchtige Schrift sei oder nicht. Das Landgericht habe nun aber aus rein tatsächlichen Erwägungen, die der Revision nicht zugänglich seien, angenommen, daß in der That jeder Artikel des Blattes ein Ganzes für sich bilde. Es sei festgestellt, daß der „Sozialist“ nicht im Abonnement gelesen werde, sondern daß er bald hierhin bald dahin gelange und in der Regel der Leser einer Nummer weder die vorhergehende noch die nachfolgende in die Hand bekomme. Demnach erweise sich die Revision als unbegründet.

Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision. Die Urteilsgründe lauteten: Die Frage, ob der Angeklagte nach § 184 zu bestrafen ist, hängt davon ab, ob die einzelnen Nummern, die den unzüchtigen Inhalt gehabt haben sollen, als für sich selbständig zu betrachten waren oder ob sie nur betrachtet werden durften im Zusammenhange mit dem ganzen Heftischen Romane. Wenn sie vom Landgerichte als selbständige Druckschriften angesehen worden sind, so konnte darin eine Rechtsverletzung nicht gefunden werden. Bei der festgestellten Art der Verbreitung des „Sozialist“ durfte das Landgericht annehmen, daß es sich hier um selbständige Erzeugnisse handele und daß diese nach ihrem Inhalte zu beurteilen seien, ohne Rücksicht darauf, ob das Heftische Werk im Ganzen zu einer anderen Auffassung führen könnte. Unter diesen Umständen war die getroffene Feststellung nicht zu beanstanden.

**Preiserteilung für Plakate.** — In der von der Firma Giesecke & Devrient in Leipzig ausgeschriebenen Plakatkonkurrenz ist das Preisgericht, bestehend aus den Herren Professor E. Doepler d. J., Berlin, Professor Donogger, Max Klingner, Hofrat Professor Dr. Schreiber, Kommerzienrat Hermann F. Giesecke und Alphonse Devrient, die letzteren sämtlich in Leipzig, am 31. Oktober in der königlichen Kunstakademie zu Leipzig zum Schiedsspruch zusammengetreten. Infolge Behinderung des Herrn Professors von Bartels, München, wurde Herr Hofrat Professor Dr. Schreiber zum Obmann der Jury erwählt, dem in dieser Eigenschaft 2 Stimmen zustanden. Das Preisgericht hat zuerkannt:

- I. In der Konkurrenz zur Erlangung eines Fahrrad-Plakats:
  1. Den ersten Preis von 1000 M dem Entwurf „Alt und Jung“, Maler R. Riemerschmid, München.
  2. Den zweiten Preis von 500 M dem Entwurf „Weiß und Roth“, Maler Vladimir Zupansky, Prag.
  3. Den dritten Preis von 300 M dem Entwurf „Im Walde“, Maler Josef Berchtold, München.
  4. Eine lobende Erwähnung: dem Entwurf „Gardi“, Maler A. Ballacher, Straßburg; dem Entwurf „5 Farben-Wuz“, Maler Otto Stölzl, München; dem Entwurf „A“, Malerin Louise Stowell, Rochester U. S. A.
- II. In der Konkurrenz zur Erlangung eines Nähmaschinen-Plakats hat das Preisgericht von Verleihung eines ersten Preises in Ermangelung eines geeigneten Entwurfes absehen

müssen, jedoch dafür den bestehenden Preisen drei weitere dritte Preise von je 300 M hinzugefügt.

Es erhielten:

1. Den zweiten Preis von 500 M der Entwurf Motto „100“, Maler Walter Püttner, München.
2. Je einen dritten Preis von 300 M der Entwurf „Figur“, Maler Fritz Burger, München; der Entwurf „Mit 5 Farben gespritzt“, Maler Fritz Becker, Berlin; der Entwurf „Fleiß“, Maler Otto Seef, Berlin; der Entwurf „Light Love in a mist“, Maler W. Blamire Young BA., St Albans (England).
3. Eine lobende Erwähnung: der Entwurf „Hummel“, Maler Wilh. Wulff, Hamburg; der Entwurf „Treu und fleißig“, Maler Edm. Blume, München.

Wir haben bei dieser Plakat-Ausstellung, wie auch bei der soeben geschlossenen der Firma Grimme & Hempel im Grassi-Museum und früher bei der Ausstellung von Plakatentwürfen zur bevorstehenden Sächsisch-Thüringischen Gewerbe- und Industrieausstellung (Leipzig 1897) wieder die betrübende Wahrnehmung gemacht, wie geringes Geschick die beteiligten Künstler und Zeichner zur Ausführung eines schönen und wirksamen Plakates mitgebracht haben. Ein Plakat, das die Aufmerksamkeit fesseln soll, fordert vor allem anderen ein kräftiges plastisches Hervortreten der Gestalten. Wiewohl nun bei diesem Wettbewerb wenigstens die eine Abteilung, das Fahrrad, gewiß gute Gelegenheit zur plastischen Derausarbeitung einer oder mehrerer Figuren bot, so ist von glücklichen Versuchen in dieser Richtung doch nicht viel zu bemerken, höchstens ein Streben danach, das aber bei vielen Entwürfen übers Ziel hinauschießt und zu Ungeheuerlichkeiten verleitet hat. Andererseits macht sich auch hier die fatale Herrschaft der sogenannten Moderne in unangenehmster Weise breit, eine öde, dilettantische Malweise, die alles auf eine Fläche bringt, keine Perspektive und keine Plastik kennt und darum von vornherein von der Technik des Plakats ausgeschlossen bleiben sollte. Daß nun Preiserteilungen bisweilen seltene Ueberraschungen bringen, ist uns bekannt; dennoch müssen wir bekennen, daß unser naiver Geschmack, der sich freilich nur auf ein Laien-Verständnis stützt und darum auch gar keinen Anspruch erheben will, in seinen Vermutungen über die Siegespalme selten in gleich hohem Grade getäuscht worden ist, wie gerade bei diesem Urteil. Denn das Wenige, was wir bei früherem Besuche wirksam und schön gefunden hatten, hat nur geringe Beachtung des Preisgerichts gefunden, während gerade vieles von dem, was uns absonderlich, häßlich und unkünstlerisch vorkam und wovon wir uns auch keine plakat-technische Wirkung versprochen haben, den Lorbeer davongetragen hat. Ein Preisgericht kann es freilich niemals allen recht machen, und es liegt uns natürlich fern, das Urteil der Herren Preisrichter bemängeln zu wollen; wohl aber glauben wir auch unsere bescheidene Meinung sagen zu dürfen, wenn wir mit Betrübniß sehen, wie gewaltig der früher herrschend gewesene Kunstgeschmack sich seit etwa zehn Jahren geändert hat.

Die eingegangenen Entwürfe (ca. 300) bleiben bis einschließ-lich 8. November von 10 bis 2 Uhr in den Räumen der königl. Kunstakademie, Leipzig, Wächterstraße 11, öffentlich ausgestellt.

**Vesehalle.** — Am 2. November wurde in Jena eine öffentliche Vesehalle, die zu den größten Deutschlands gehören soll, eröffnet.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[48773]

P. P.

München, den 2. November 1896.

Hiermit zeige ich an, daß ich mit dem Buchhandel in direkten Verkehr getreten bin und meine Kommission Herrn Otto Klemm in Leipzig übertragen habe.

Antiquariatskataloge über alle Fächer erbeten.

Hochachtend

M. Huber, Antiquariat,  
Rosenthal 5 u. Kindermarkt 6 (Daslingerbogen).

Fortsetzung der Geschäftlichen Einrichtungen zc. siehe nächste Seite.

### Verkaufsanträge.

[10014] Ein neuer geschlossener, populär-medizinischer Verlag — hauptsächlich Naturheilverfahren — der im letzten Jahre einen Barumsatz von ca. 8000 M mit ca. 3000 M Reingewinn ergab, ist mit sämtlichen Vorräten für 8000 M zu verkaufen.  
Berlin W. 35. **Elwin Staude.**

[38651]

### Buchdruckerei

in flott. Betrieb in gröss. Bade Thüringens m. guter Kundschaft u. Blatt-Verlag zu verkaufen f. 15 000 M, m. Grundst. 37 000 M. — Angeb. unter 197 an Julius Bloem in Dresden erbeten.

[48864] Ich bin beauftragt zu verkaufen:

Wegen Domizilveränderung des Besitzers eine angesehene über 60 Jahre alte Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung mit steigendem Umsatz in vielbesuchtem, herrlich gelegenen Badeort des Rheinlands. Große reale Werte, feine und treue Kundschaft, Lieferungen an Behörden u. Schulen. Kaufpreis für Sortiment u. kleineren Verlag 28 000 M, ev. würde das Sortiment auch ohne Verlag abgegeben.

Stuttgart, Königsstr. 38.

Hermann Wildt.